



Rechtsausschuss

45. Sitzung (öffentlich)

4. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:54 Uhr bis 16:46 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung
von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln. 3**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich zur 45. Sitzung des Rechtsausschusses.

Zunächst möchte ich mich bei den beiden Sachverständigen, die heute hier anwesend sind, für die Verspätung entschuldigen. Die reguläre Sitzung des Rechtsausschusses hat heute länger gedauert. Wir hatten 28 Tagesordnungspunkte und sind bis zu TOP 10 gekommen. Das heißt, dass 18 Punkte in unsere nächste Sitzung geschoben worden sind. Gleichwohl haben wir jetzt noch zwei spannende Anhörungen vor uns.

Ich begrüße die Sachverständigen, die anwesenden und zugeschalteten Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden und zugeschalteten Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer insbesondere hier im Saal, die Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst zu der 45. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode.

Zur Tagesordnung: Eingeladen wurde mit Einladung 18/897 vom 27. August 2024 zu dieser Sitzung. Zu der Einladung liegen keine weiteren Anmerkungen vor, sodass wir direkt in die Tagesordnung einsteigen können.

Ich weise darauf hin, dass diese Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen wird und das Video anschließend auch weiterhin abrufbar sein wird.

Einzigster Tagesordnungspunkt ist die Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln.“ Drucksache 18/6762.

Dieser Antrag wurde vom Plenum zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen. Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 2. Juli 2024 zur heutigen Anhörung geladen. Die Sachverständigen haben schriftliche Stellungnahmen eingereicht, die wir alle schon gelesen haben.

Ich begrüße die Sachverständigen noch einmal ganz herzlich. Zugeschaltet ist heute niemand. Beide Sachverständigen sind hier anwesend.

Hinweisen möchte ich darauf, dass heute keine Statements vorgelesen werden, sondern nur auf konkrete Fragen durch die Sachverständigen geantwortet wird. Es gibt vielleicht zu dem einen oder anderen Punkt noch Nachfragen. Die schriftlichen Ausführungen waren in vielen Bereichen sehr eindeutig. Wir haben sie zur Kenntnis genommen und werden uns jetzt auch darauf beziehen.

Insofern werden die Abgeordneten der Fraktionen in Fragerunden Fragen an die Sachverständigen stellen. Das wird heute wahrscheinlich eine einzige Fragerunde sein. Ich werde bezüglich der Fragen keine zeitliche Begrenzung vornehmen, sondern es können so viele Fragen gestellt werden, wie notwendig sind.

Als Vertreter der antragstellenden Fraktion werde ich mit der ersten Frage beginnen. Danach geht das Fragerecht an CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD.

Dr. Werner Pfeil (FDP): In allen Stellungnahmen wurde von unzureichenden Ermittlungsressourcen gesprochen. Gemeint ist damit wohl auch unzureichendes Personal. Außerdem wurde gefordert, dass ein weiterer Zugriff auf kryptierte Kommunikation erleichtert werden muss. Daneben wurde in drei Stellungnahmen Italien als Beispiel hinsichtlich der dortigen Beweislastumkehr herangezogen. Drei Sachverständige forderten eine Bundesratsinitiative des NRW-Justizministers, um auf Bundesebene für Änderungen zu sorgen.

Herr Findeisen von der Bürgerorganisation Finanzwende, der heute leider nicht anwesend sein kann, weil sein Flieger Verspätung hatte, macht in seiner Stellungnahme einen ganz konkreten Vorschlag, damit auf Bundesebene nicht im Blindflug über Gesetzesinitiativen entschieden werden muss, weil nur eine fragile empirische Befundlage vorliegt. Herr Findeisen führt aus, dass die Vermögensabschöpfung in ganz Deutschland eine Blackbox sei und daher Aussagen sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene über den Erfolg oder Misserfolg der Vermögensabschöpfung eigentlich gar nicht getätigt werden können, weil keine Erkenntnisse vorliegen.

Meine Frage an alle Sachverständigen lautet: Stimmt das? Sind die Daten bundesweit zu sammeln, um ganz konkrete Gesetzesvorschläge auf Bundesebene unterbreiten zu können? Benötigen wir also weitere Daten?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Vielen Dank für Ihr Erscheinen und Ihre Stellungnahmen. – Ich beginne mit Fragen an Herrn Dr. Vollmert.

Erstens. In Ihrer Stellungnahme wird die Unterscheidung zwischen Verfahren und Straftaten betont. Können Sie erläutern, warum diese Unterscheidung wichtig ist und welche Herausforderungen sich bei der Erfassung und dem Vergleich dieser Zahlen ergeben?

Zweitens. Sie beschreiben den Einzug von über 50 % der angenommenen Taterträge als Erfolg. Welche Kennzahlen sollten Ihrer Meinung nach zur Bewertung des Erfolgs von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen herangezogen werden?

Sonja Bongers (SPD): Verehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier anwesend sind. – Wir haben zwei allgemeine Fragen an die beiden anwesenden Sachverständigen. Sie können das ruhig auch ein bisschen länger erläutern, weil es wirklich ein sehr umfassendes und packendes Thema ist.

Die erste Frage: Im Bereich der Politik gibt es ja immer die Frage nach dem Wünsch-dir-was. Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, was würden Sie sich wünschen, um die Vermögensabschöpfung in diesem Bereich der Kriminalität auszubauen?

Die zweite Frage: Wie sieht es innerhalb der Staatsanwaltschaften bezüglich des Wissenstransfers aus? Uns ist zu Ohren gekommen, dass die Vermögensabschöpfung etwas sehr Problematisches und Schwieriges ist und dass es nicht alle können. Inwiefern müsste da nachgeschult werden?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, auch von unserer Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre umfangreichen und sehr fundierten Stellungnahmen. Sie arbeiten ja in dem Bereich, in dem Sie tatsächlich dafür Sorge tragen, dass Vermögensabschöpfung in so hohem Umfang stattfindet. Es war wirklich eine Freude, das zu lesen. Vielen Dank dafür. – Ich habe auch noch kleine Fragen, die in eine ähnliche Richtung gehen wie die Fragen einiger Kollegen.

Herr Dr. Vollmert hat ausgeführt, dass man, anders als es im Antrag beschrieben ist, zwischen Fällen und Verfahren differenzieren muss. Das fanden wir sehr spannend. Es wäre schön, wenn Sie das noch näher ausführen könnten.

Herr Mühlhoff hat, wie Herr Dr. Pfeil für die FDP-Fraktion schon angesprochen hat, auf das Beispiel von Italien verwiesen. Bitte erklären Sie noch einmal, was da anders funktioniert als hier und inwiefern die Mechanismen dort mit unserer Struktur vergleichbar sind.

Ansonsten hatten Sie beide auch auf den bundesgesetzlichen Rahmen, sowohl die Strafprozessordnung als auch das Strafgesetzbuch, hingewiesen. Was können wir denn als Landesgesetzgeber tun, was in unserem Rahmen noch möglich wäre, um zu Verbesserungen zu kommen?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Vollmert. In der Stellungnahme erwähnen Sie die Überlastung der Staatsanwaltschaften. Können Sie zu den Alternativen, die Effizienz etwas zu steigern, ohne die begrenzten personellen Ressourcen zu erschöpfen, noch näher ausführen?

Meine nächste Frage richtet sich an beide Sachverständigen. Es geht um Autos. In Bezug auf Straßenverkehrsdelikte hat Herr Dr. Vollmert ausgeführt, dass der Einzug von Autos oft an der Verhältnismäßigkeit scheitert. Was könnte man tun, damit man da zu mehr Erfolg kommt?

Außerdem geht es in der Stellungnahme von Herrn Mühlhoff darum, den Eigentumsnachweis bei Autos zu führen. Was könnte man machen, um das zu vereinfachen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine Herren, damit haben die Abgeordneten aller Fraktionen Fragen an Sie gestellt. Herr Mühlhoff, Sie dürfen anfangen und die an Sie bzw. an beide Sachverständigen gerichteten Fragen beantworten. Ob Sie dabei in der Reihenfolge der gestellten Fragen vorgehen oder ein anderes Vorgehen wählen, bleibt Ihnen überlassen.

Uwe Mühlhoff (Abteilung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Duisburg): Erst einmal herzlichen Dank. – Ich versuche, ein bisschen zu strukturieren.

Beginnen wir einmal mit dem Wunsch-dir-was als Motto, weil man sich als Staatsanwalt natürlich auch oft etwas wünscht und sich die Frage stellt: Was können wir besser machen? – In meiner Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass es zum Beispiel in Italien tatsächlich ein zweigleisiges System der Vermögensabschöpfung gibt. Dort hat man ein präventivpolizeiliches System, in dessen Rahmen gefahrenabwehrrechtlich auf Grundlage von Gefahrenbegriffen – das heißt: man braucht nicht eine volle richterliche Überzeugung, sondern es müssen bei Leuten, die bestimmten kriminellen Clans oder Familien zugeordnet werden, Mafia oder Ähnlichem, Anhaltspunkte für eine Gefahr bestehen – Vermögensabschöpfungsmaßnahmen laufen. Diese Maßnahmen laufen dann auch tatsächlich in einem Maße, das beeindruckend ist. Zum Beispiel wird bei unserer Partnerdienststelle in Reggio Calabria jährlich ungefähr 1 Milliarde Euro präventivpolizeilich abgeschöpft. Das sind Hotels, Unternehmen und alles Mögliche. Da gilt dann der Grundsatz: Die Leute müssen nachweisen, dass sie das Grundstück oder Ähnliches aus Legalvermögen erworben haben. – Dieser Nachweis ist natürlich prinzipiell möglich, aber in diesem Fall halt im Regelfall nicht. Das ist tatsächlich in der StPO entsprechend geregelt. In der italienischen Strafprozessordnung gilt übrigens der gleiche Grundsatz wie bei uns. Deswegen muss man sehr deutlich zwischen „präventivpolizeilich-gefahrenabwehrrechtlich“ und „strafprozessual“ differenzieren. In Deutschland brauchen wir tatsächlich „beyond reasonable doubt“. Insofern ist so etwas wie die Suspicious Wealth Order, die mal in der Diskussion war, wie es sie in England gibt, die ja eher eine verwaltungsrechtliche Maßnahme ist, sicherlich etwas, was wünschenswert wäre und was auch zu einer großen Effektivität führen könnte.

Das Zweite ist Wissen. Wenn wir Strukturen bekämpfen wollen, brauchen wir eine Sammlung von Wissen, und zwar nicht nur in der Person von Daniel Vollmert oder mir, sondern in einer konzentrierten Form. Wenn Sie einmal schauen, ob es in der Justiz Datenbanken gibt, die behördenübergreifend Wissen konzentriert sammeln, stellen Sie fest, dass das nicht der Fall ist. Das liegt an unseren Regelungen. Wir fangen jetzt langsam an, mithilfe der Polizei bestimmte Urteile zum Beispiel aus Italien über bestimmte Mafiamfamilien oder Ähnliches zu sammeln. Es ist aber nicht einfach, das auf einer datenschutzrechtlichen Grundlage zusammenzustellen und es anderen Personen in einer systematischen Form zur Verfügung zu stellen.

In Italien ist es anders. Bei der Anti-Mafia-Staatsanwaltschaft in Reggio Calabria hat jeder Staatsanwalt zwei Polizeibeamte. Die haben riesige Datenbanken, die 50 Jahre zurückgehen. In diesen Datenbanken – sie heißen SIDDA und SIDNA – werden Urteile, Vernehmungen, Telefonüberwachungsprotokolle etc. gespeichert und, anders als es die StPO jetzt vorsieht, nicht so bald wie möglich gelöscht, sondern aufrechterhalten, um dafür Sorge zu tragen, dass man bezüglich der Verbindungen zum Beispiel den Nachweis führen kann: Giuseppe P. ist mit Antonio G. schon im Jahre 2000 im kriminellen Umfeld tätig geworden und hat mit ihm entsprechende Kontakte.

Bei uns werden entsprechende polizeiliche Berichte im Regelfall nach sechs Monaten so weit gelöscht, dass man nicht mehr feststellen kann, wer eigentlich wen getroffen hat. Diese Informationen sind aber oft die Grundlage dafür, dass man Verbindungen feststellen kann, und führen auch dazu, dass man einer Person, die formal im Hintergrund ist, tatsächlich nachweisen kann, dass sie die eigentliche Person, der faktische Eigentümer usw. ist. Wenn wir diese Informationen nicht sammeln können, haben wir ein Riesenproblem.

Verschärft wird das Ganze noch durch den Föderalismus in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen haben wir jetzt über die ZeOS die Möglichkeit, zumindest eine gewisse Koordinierung vorzunehmen. Wir haben Erfahrungsaustausch etabliert. Aber alles, was über Nordrhein-Westfalen hinausgeht, ist eine Sache der persönlichen Connections und keine institutionalisierte Zusammenarbeit, die es in irgendeiner Form gäbe. Die Bundesanwaltschaft ist bekanntlich für organisierte Kriminalität nicht zuständig. Auch unsere ausländischen Partner haben daher keinen zentralen Ansprechpartner in diesem Bereich, sondern suchen sich einzelne Behörden. Das heißt: Es ist ein großes Problem, wie wir mit Wissen umgehen.

Zum Thema „Zugriff auf bestimmte Datenbanken“: Aufgrund dessen, was wir bei EncroChat, SkyECC und Anom, wie sie heißen, gesehen haben, waren wir erschrocken darüber, was in Deutschland alles abgeht. Wir haben nicht die Foltercontainer wie in den Niederlanden, aber die Niederlande sind 40 km von uns entfernt, und wir sehen ja im Augenblick, wenn wir zum Beispiel nach Köln schauen, dass die Grenzen durchlässig sind, was aus meiner Sicht auch grundsätzlich gut ist. Aber dann müssen wir auch entsprechend zusammenarbeiten. Um an diese Daten heranzukommen, brauchen wir Rechtshilfe. Eigentlich ist das ein Riesendatenschatz, der im Augenblick da ist, der aber nicht vernünftig ausgewertet wird. Wir leiten einzelne Verfahren ein, die auch immens aufwendig sind. Es sind Tausende von Kennungen, Telefonen und Anschlüssen, die wir überwachen müssten oder die wir auswerten müssten. Einzelne davon werden überwacht und ausgewertet. Dabei kommen wir wirklich an die Grenzen des Legalitätsprinzips.

Dann zum Thema „Ressourcen“: Wenn ich heute mit einem neuen Verfahren auf die Suche nach einer Polizei- oder Zollbehörde gehe, um ein komplexes Strukturverfahren durchzuführen, stehe ich oft vor geschlossenen Türen, weil dort gesagt wird: Wir haben schon ein SkyECC-Verfahren. – Mit einem solchen Großverfahren sind Ressourcen geblockt. Das ist beim BKA so. Das ist beim LKA so. Das Dezernat 11 leistet hervorragende Arbeit. Oliver Huth ist leider heute nicht hier. Das sind tolle Leute. Aber wir kommen überall in Ressourcenprobleme. Da hilft es auch nicht, wenn Leute mal für sechs Monate abgeordnet werden, sondern da müssen Kriminalbeamte langfristig ausgebildet werden. Ressourcen spielen also natürlich eine Rolle.

Und wenn ich niemanden habe ... De facto ist es so, dass das Legalitätsprinzip nur noch sehr begrenzt in diesem Bereich der Schwerstkriminalität anwendbar ist, weil wir Entscheidungen treffen müssen und ja nicht alles gleichzeitig machen können. Schließlich müssen wir es ordentlich ermitteln. Die Anforderungen durch die Verteidigung werden immer stärker. Wir müssen also Schwerpunkte setzen. Diese Entscheidung ist oft schwierig. Aber ohne entsprechende Ressourcen in dem OK-Bereich ...

Oliver Huth hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass bei den Ressourcen der Polizei im OK-Bereich in den letzten Jahren jedenfalls keine besondere Stärkung erfolgt ist. Das will ich für die Justiz gar nicht einmal so sagen. Im Justizbereich sind wir gestärkt, glaube ich. Die ZeOS ist geschaffen worden. Auch die Staatsanwaltschaft Duisburg ist, was OK angeht, gar nicht schlecht aufgestellt. Aber dadurch, dass es viel internationaler wird, sind die Anforderungen auch gestiegen. Daher können wir, wenn wir es ordentlich machen wollen, nur relativ wenige Verfahren wirklich gut führen. Die führen wir dann auch durch.

Nun zum letzten Punkt, zum Thema „Statistik“: Bei mir sind in verschiedenen Verfahren, größeren Mafiaverfahren, außergerichtliche Einziehungen erfolgt, teilweise im Bereich von 150.000 Euro, oder auch das klassische iPhone 15. Aber wenn ich meine Zeit damit verbringe, das alles statistisch so zu erfassen, wie es vielleicht zu erfassen wäre, komme ich nicht mehr zum Ermitteln. Ziehe ich zum Beispiel ein iPhone ein – jemand verzichtet auf sein iPhone, das vielleicht noch 300 Euro wert ist –, ist das Vermögensabschöpfung. Wenn ich aber erst einmal ein Gutachten beauftragen muss, um den Wert festzustellen, ist das eine Vergeudung von Ressourcen. Deswegen wird es in der Praxis auch oftmals sein gelassen. Natürlich ist – insoweit gebe ich dem Antrag recht – die Statistik, die wir vorliegen haben, nicht vollständig. Die Frage ist: Ist wirklich die Statistik der entscheidende Punkt? Macht es die Statistik besser? Brauchen wir tatsächlich eine bessere Statistik, auf deren Grundlage wir dann Entscheidungen treffen können?

Ich glaube, jeder Praktiker weiß, welche Maßnahmen man treffen kann, um bessere Vermögensabschöpfung zu machen. Durch die Gesetzesänderung 2017 ist es übrigens deutlich besser geworden; das muss man auch sagen. Dass es jetzt zur Sollvorschrift geworden ist und nicht mehr wie früher nur rein im Ermessen steht, spielt auch eine große Rolle. Aber Statistiken helfen uns nur sehr begrenzt. Die Probleme sind allen Praktikern eigentlich bekannt. Man könnte gesetzliche Regelungen finden, zum Beispiel beim Thema „Eigentumsnachweis bei Autos“. Aber wenn wir zum Beispiel nicht an die Chatkommunikation herankommen, um festzustellen, dass der Strohmann wirklich ein Strohmann ist ... Das kriegen wir natürlich teilweise durch kryptierte Kommunikation heraus. Oder nehmen wir die Eisdiele, die offiziell nicht dem aus meiner Sicht 'Ndranghetist XY gehört, sondern seinem Cousin vierten Grades. Den Nachweis zu führen, dass es anders ist, schaffe ich nur, wenn ich kryptierte Kommunikation aufnehmen kann, aus der sich ergibt: Er spricht davon, dass es sein Restaurant ist; er kümmert sich um alle wesentlichen Entscheidungen.

Nur so kann ich den Eigentumsnachweis führen. Wenn uns das gelingt, ist es super. Dann tun wir aber auch alles. Es ist also nicht so, dass wir da nicht handeln würden. Aber wir haben das Problem dieses Aufwandes, wenn uns die Möglichkeiten verschlossen werden, zum Beispiel kryptierte Kommunikation zu entschlüsseln oder in Messengerdienste hineinzukommen. Selbst das normale WhatsApp macht uns extreme Schwierigkeiten – von SkyECC und diesen Sachen jetzt einmal abgesehen. Aber wer würde in Deutschland auf die Idee kommen, so etwas wie die Amerikaner mit Anom zu machen und den Kriminellen mal ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, auf dem sie vermeintlich sicher kommunizieren können? Das würde sich, glaube ich, in Deutschland kaum jemand trauen. Wie gesagt, ist das Problem, dass wir an diese

kryptierte Kommunikation herankommen müssen. Dann können wir den entsprechenden Nachweis führen.

Es bleibt aber dabei – ich habe auf die Frage der Verhältnismäßigkeit der Einziehung hingewiesen –: Der Gesetzgeber kann Regelungen treffen, indem er einfach „ist einzuziehen“ sagt. Dann ist das eine gesetzgeberische Wertentscheidung. Sobald es ins Ermessen gestellt wird, gelten allgemeine Ermessensgrundsätze, und dann gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Aber wie ich ausgeführt habe, ist es für mich kaum erträglich, dass ein Kinderpornonutzer seinen PC wiederbekommt, obwohl er diesen dafür genutzt hat, und der BGH – unter der aktuellen Rechtslage auch korrekt – den Hinweis gibt: Ihr müsst doch erst einmal versuchen, den PC zu löschen, um ihn ihm dann wiederzugeben. – Aus meiner Sicht könnte der Gesetzgeber da durchaus klare Regelungen treffen. Natürlich betrifft das überwiegend den Bundesgesetzgeber. Die Personalstärke betrifft allerdings das Land, ebenso die Frage: Wofür geben wir Geld aus?

Nach meiner Ansicht haben wir das Problem, dass wir vor einem Kontrollverlust stehen, den wir in manchen Bereichen auch schon haben. Es geht jetzt nicht darum, dass wir No-go-Areas hätten, wie sie in Duisburg immer diskutiert wurden. Nein, wir haben keine No-go-Areas. Aber wir haben Areas, in die wir kaum vernünftig reinkommen und in die wir zum Beispiel ohne verdeckte Ermittler, ohne Vertrauenspersonen gar nicht reinkommen. Auf der Bundesebene gibt es jetzt einen Gesetzentwurf, nach dem Vertrauenspersonen praktisch nicht mehr eingesetzt werden können, ohne ihr Leben zu gefährden – und das werden wir nicht tun, weil der Schutz des Individuums dann doch Vorrang hat. Insofern werden wir künftig zum Beispiel Vertrauenspersonen nicht mehr einsetzen können, wenn dieses Gesetz kommt, das völlig unrealistische Anforderungen an uns in der Praxis stellt. Das ist etwas, was das Land NRW mit verhindern kann, indem es im Bundesrat nicht zustimmt oder auch auf Bundesebene entsprechend auf die Gesetzgebung einwirkt. Vieles steht nun einmal in der StPO. Auch in der Frage der Vermögensabschöpfung im präventivpolizeilichen Bereich fiel etliches wohl eher in die Bundesgesetzgebung. Aber da gab es ja zum Beispiel Gesetzentwürfe, worauf auch Herr Huth hingewiesen hat. – Insofern gibt es vieles, was wir uns wünschen.

Weil eine Datensammlung Ressourcen kostet – von den wenigen Ressourcen, die wir im Augenblick mit wirklich vielen Überstunden in die Strafverfolgung setzen –, glaube ich nicht, dass es uns wirklich hilft, wenn wir jetzt ganz viele neue Datensammlungen anfangen. Statistiken und Ähnliches machen uns Riesenschwierigkeiten, weil sie unsere sehr begrenzten Arbeitszeitkapazitäten binden. Ich habe in Duisburg sieben Kollegen, die mit mir in der OK-Abteilung arbeiten. Wir haben auch noch eine Clan-Abteilung, in der ebenfalls sieben oder acht Kollegen tätig sind. Aber es ist schwierig.

Was ich für richtig halte, ist der personenbezogene Ansatz. Das halte ich für sehr wichtig. Man hat sich lange Zeit geweigert, zu sagen, dass es Familienstrukturen, Clanstrukturen oder Ähnliches gibt, die besonders kriminalitätsaffin sind. Aber ich glaube, dass grundsätzlich die Idee sinnvoll ist, sich Schwerpunkte anzuschauen und diese in einer Hand zu bearbeiten. Zum Beispiel bearbeiten wir bei den Rockern auch die schwarzfahrenden Rocker, wenn Schwarzfahren denn noch strafbar ist; aber auch der Ladendiebstahl eines Rockers wird bei mir in der OK-Abteilung bearbeitet, weil wir

sagen: Wir schauen uns diese Leute an und versuchen, Strukturen zu ermitteln. – Das ist ganz wichtig, weil nur so effektive Vermögensabschöpfung möglich ist.

Hier ist aber tatsächlich die Voraussetzung „beyond reasonable doubt“ das Problem. Ich kann gut verstehen, dass sie im Strafprozessualen gilt. Meines Erachtens könnte man so etwas aber präventivpolizeilich als Gefahrenabwehrmaßnahme sehr gut machen. Wir haben es nämlich in Duisburg versucht. Vor dem Arbeitsamt haben die Kollegen Kontrollen durchgeführt und gesehen, wer zum Beispiel im Maserati vorfährt, um die Stütze abzuholen. Es waren relativ viele, die im Porsche und in anderen hochwertigen Fahrzeugen gekommen sind. Relativ viele Fahrzeuge sind kurzfristig beschlagnahmt worden. Die Konsequenz war, dass letztlich alle wieder herausgegeben werden mussten, weil bei keinem der Nachweis entsprechend geführt werden konnte. In dem konkreten Fall hatten wir natürlich vorher nicht ermittelt. Insofern konnten wir nicht belegen, dass nur eine Scheinhalterschaft vorliegt. Zwar sprachen viele Indizien dafür, und es war auch kaum nachzuvollziehen, wie sich der arbeitslose Rocker XY ein 250.000-Euro-Fahrzeug, und sei es nur als Leasingfahrzeug, leisten konnte. Aber der Tatnachweis war nicht zu führen.

In diesem Bereich brauchen wir mehr Möglichkeiten. Ich habe in meiner Stellungnahme das Verfassungsgerichtsurteil zitiert, in dem es darum geht, wann wir durchsuchen können. Im strafprozessualen Bereich ist das völlig korrekt. Aufgrund des bloßen Umstandes, dass jemand AI-Zein oder wie auch immer heißt, können wir nicht sagen: Das ist ein Krimineller; wir nehmen ihm das Vermögen weg. – Aber unter der Voraussetzung, dass verschiedene Indizien zusammenkommen, die man ja in einem strikten Katalog aufführen kann, sollte man durchaus sagen können: Okay, lieber Herr Soudso, bitte Sorge dafür, dass du bzw. dein Cousin vierten Grades nachweist, woher die Ressourcen kommen – und wenn das nicht entsprechend der Fall ist, wird das Fahrzeug eingezogen. Dazu müsste man, wenn es dann eine präventivpolizeiliche Maßnahme ist, gegebenenfalls auch das Landespolizeigesetz ändern. Möglicherweise bestünden da Möglichkeiten. Aber eigentlich macht es nur Sinn, das Ganze in erster Linie bundesweit zu regeln, weil es einheitlich sein sollte.

Das ist nur ein kurzer Überflug. Wie gesagt, glaube ich, dass man eine Menge tun kann. Wir brauchen dafür nicht mehr Statistiken und nicht mehr Berichtspflichten. Jede neue Maßnahme wird vom Gesetzgeber in §§ 101 ff. StPO mit irgendwelchen Statistikpflichten, denen man in der Praxis kaum nachkommen kann, versehen. Nach meiner Einschätzung kann man tatsächlich agieren und auf einer vernünftigen sachlichen Grundlage agieren. Allerdings hat Herr Findeisen natürlich recht: Die Zahlen, die wir haben, decken das, was tatsächlich auch an Vermögensabschöpfung passiert, nur bruchteilweise ab.

Dr. Daniel Vollmert (Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen [ZeOS NRW]): Ich versuche einmal, das abzuräumen, was noch übrig ist. Erst einmal schließe ich mich dem Kollegen und seinen Ausführungen an; das ist relativ einfach. Ich habe mir ein paar Fragen aufgeschrieben, die auch an mich gerichtet waren.

Beginnen möchte ich mit dem Unterschied zwischen Verfahren und Straftaten. In meiner Stellungnahme wollte ich damit eigentlich nur zum Ausdruck bringen, dass man vorsichtig damit sein sollte, Äpfel und Birnen zu vergleichen. Die Polizei macht traditionell statistische Angaben auf Grundlage von Straftaten. Sie zählt also konkrete einzelne Straftaten für jede einzelne Person gesondert. Die Staatsanwaltschaften zählen in der Regel Verfahren. In einem Verfahren können Dutzende oder Hunderte Beschuldigte sein. Wir haben in der ZeOS auch Verfahren mit über 200 oder 300 Beschuldigten, die jeweils ganz viele Straftaten begangen haben. Insofern können in einem Verfahren auch durchaus 1.000 Straftaten vorkommen. Wenn Sie ein Verfahren mit einer Straftat vergleichen, also die Angaben der Justiz mit den Angaben der Polizei, vergleichen Sie insofern Äpfel und Birnen. Das wollte ich mit meiner Aussage nur klarstellen.

Zur Anmerkung von Herrn Findeisen zum Stichwort „Blackbox“ kann ich konkret nichts sagen. Meiner Meinung nach wird die Vermögensabschöpfung in Nordrhein-Westfalen erfasst. Das ist ja auch gerade das, was die Kollegen belastet. Wir haben bei uns das System MESTA. Das ist ein Fachverfahren. Da sind die Daten des Verfahrens gespeichert. Dann muss jeder Amtsanwalt, jede Amtsanwältin, jeder Staatsanwalt, jede Staatsanwältin, jeder Rechtspfleger, jede Rechtspflegerin Daten eintragen, wenn Vermögensabschöpfung passiert ist. Das ist teilweise umständlich und dauert ein bisschen. Es ist vielleicht auch nicht besonders übersichtlich – das könnte man wahrscheinlich auch noch verbessern – oder selbsterklärend. Aber jedenfalls werden die Daten erfasst.

Das hängt natürlich auch davon ab, wie gut die einzelnen Personen bei der Erfassung hinterher sind. Schließlich kommt das für alle on top. Das Kerngeschäft ist bei den Staatsanwälten die Strafverfolgung oder bei den Rechtspflegern die Vollstreckung und nicht die bürokratische Erfassung von irgendwelchen anderen Dingen. Und da sind sehr viele Dinge zu erfassen – die Vermögensabschöpfung, die Telekommunikationsüberwachung. Ganz viele Dinge werden von den Personen noch zusätzlich verlangt. Da kann natürlich auch schon mal etwas untergehen, sodass Erfassungen nicht oder verspätet stattfinden.

Deswegen kann ich nicht bestätigen, dass es sich hier um eine Blackbox handelt. Wir erfassen Vermögensabschöpfung. Das Problem bei uns ist eventuell, dass manche Dinge grundsätzlich nicht erfasst werden, weil sie nicht vorgesehen sind, zum Beispiel – das habe ich in meiner Stellungnahme auch angesprochen – der Verzicht. Der Verzicht findet in der Praxis in sehr hohem Maße statt, weil er auch einfach ist. Wenn ich mit 100.000 Euro in einem Koffer angetroffen werde und kein Verfahren wegen Geldwäsche oder sonst etwas an der Backe haben möchte, sage ich: Das ist gar nicht mein Koffer. – Wenn jemand das bis zum Ende durchhält, wird der Koffer als Fundsache behandelt. Das sind dann Vermögenswerte in hohem Maße, die nicht in diese Statistiken einfließen, aber trotzdem vom Staat eingenommen werden.

Das kommt nicht nur bei solchen Durchsuchungsmaßnahmen etc. vor, sondern auch vor Gericht. Später in der Hauptverhandlung erklärt der Angeklagte auf einmal – natürlich nach anwaltlicher Beratung –, dass er auf seine Rolex verzichtet. Das Gericht ist happy, weil es die eigentlich vorgesehene Einziehungsentscheidung dann nicht mehr treffen muss.

Jedenfalls denkt man beim Gericht vordergründig, dass man diese Entscheidung nicht treffen muss, weil er ja darauf verzichtet hat. Das wird dann protokolliert. Das hat aber zwei Folgen. Zum einen findet es nicht Eingang in irgendeine Statistik. Die Rolex ist zwar vielleicht nicht so viel wert; genauso gut könnte es aber der Porsche oder sonst etwas sein. Zuletzt hatten wir 150.000 Euro in Bitcoins, auf die verzichtet wurde. Wenn kein Dritter beteiligt ist, erscheint das auch praktikabel. Es passiert in der Praxis jeden Tag in allen Gerichten und mit Sicherheit auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Aber das Problem ist zum anderen, dass die Rechtslage doch etwas komplizierter ist, insbesondere wenn nachher im Rahmen einer Insolvenz eine Anfechtung erfolgt. Dann kann ich als Angeklagter meinen erklärten Verzicht anfechten, und dann ist er im Nachhinein hinfällig, weil der Verzicht nicht insolvenzfest ist. Solche Fälle kommen zwar nicht ganz so häufig vor; aber sie kommen vor. Deswegen sollte das mit dem Verzicht eigentlich nicht praktiziert werden. Es hilft aber der Praxis, Verfahren schneller zu erledigen, und den Gerichten, vielleicht auch manche Dinge schneller zu Ende zu bringen.

Damit möchte ich nur veranschaulichen, dass ein großes Feld von Vermögenswerten besteht, die in unsere nordrhein-westfälische Statistik keinen Eingang finden. Das könnte man ändern, wenn man wollte.

Man könnte auch – Gesetzesinitiativ natürlich; der Bundesgesetzgeber ist für das Strafbuch zuständig – überlegen, § 75 StGB dahin gehend zu ändern, dass man zumindest den gerichtlich protokollierten Verzicht auch als insolvenzfest aufnimmt. Damit hätte man das Problem in diesen Sonderfällen vielleicht sogar gelöst. Dann könnten die Gerichte weiterhin den Verzicht entgegennehmen, und man müsste nicht befürchten, dass das Geld nachher doch wieder ausgekehrt werden muss. Aber das müsste der Bundesgesetzgeber dann regeln. Es ist auch nichts vollkommen Fremdes. In der ZPO gibt es ja auch den Vergleich vor Gericht, der so wie ein Urteil vollstreckbar ist. Da protokolliert das Gericht auch nur einen zivilrechtlich geschlossenen Vergleich. Theoretisch wäre das also wahrscheinlich möglich.

Was bin ich noch gefragt worden? – Zum Thema „Wünsch-dir-was“ hat der Kollege Mühlhoff schon umfassend ausgeführt. In der Tat hängt es, wenn man einmal einen Schritt zurückgeht, davon ab, was wir ermitteln können. Ermitteln können die Staatsanwaltschaften nur, wenn ihnen Ermittlungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Das sind dann Telekommunikationsüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, verdeckte Ermittlungen – alles Dinge, die teilweise sehr belastet sind und auch im politischen Bereich sehr umstritten sind. Aber wenn Sie das alles ermöglichen würden, würden auch mehr Ermittlungsverfahren zu einem Ende geführt werden können und der Nachweis der Herkunft des Vermögens etc. auch einfacher werden. Wenn es so ist, wie es jetzt ist, muss man damit leben, dass man sich als Gesellschaft entschieden hat, zu sagen: Manche Dinge möchten wir nicht. – Dann muss man auch damit leben, dass manche Verfahren nicht ausermittelt werden können und manches Vermögen nicht eingezogen werden kann. Das ist einfach die Konsequenz.

Ich wurde auch gefragt, was man besser machen kann – kostenneutral oder ressourcenschonend, hatten Sie gefragt – und wie man den Wissenstransfer gewährleisten kann. Als ZeOS sind wir in einer sehr komfortablen Situation. Wir sind im Jahr 2021

geschaffen worden – 2020 war die AV; 2021 war unser erstes Jahr –, haben mittlerweile einen Umfang von 18 Dezernentinnen und Dezernenten sowie drei Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern erreicht und sind in der Lage, sehr konzentriert landesweit Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität zu führen. Wir sind sehr dankbar dafür, dass das ein Schritt war, der gegangen worden ist; denn die Zentralisierung ist ein Mittel, um Wissen zu bündeln.

Der Wissenstransfer, der noch stattfinden muss, ist natürlich der zweite Vorgang. Wir sind auch in der Aus- und Fortbildung beteiligt und haben auch schon verschiedene Ideen umgesetzt. So haben wir eine Onlineschulung, die dieses Jahr beginnt, und eine Expertenschulung für Vermögensabschöpfung, die im Februar 2025 startet, aufgesetzt. Da sind bereits Dinge auf den Weg gebracht worden.

Natürlich kann man da noch sehr viel mehr tun. Das ist wahrscheinlich auch nicht die Aufgabe eines Einzelnen oder einer einzelnen Behörde, sondern eine Gesamtaufgabe, die zu leisten ist. Aber da passieren auch sehr interessante Dinge. Zum Beispiel hatten wir kürzlich die Staatsanwaltschaft Bonn bei uns zu Besuch, die sich als Projekt der Vermögensabschöpfung im Vollstreckungsbereich verschrieben hat. Denn die Vermögensabschöpfung – das muss man im Blick behalten – hört bei der Verurteilung nicht auf. Dort wird eine Einziehungsentscheidung getroffen. Der Rechtspfleger oder die Rechtspflegerin bekommt später das Urteil und darf diese Einziehungsentscheidung vollstrecken. Dann kommt der Verurteilte oder die Verurteilte und sagt: Ich habe ja gar nichts mehr; ich kriege Sozialhilfe etc. – Wie will man dann so ein Urteil, das zu erstreiten sehr mühsam war, später vollstrecken? Damit setzt sich die Staatsanwaltschaft Bonn auseinander. Dort ist eine Fachgruppe Einziehung gegründet worden, die sich genau diesen Fragen widmet.

Das ist genau das, was wir brauchen. Wir brauchen Personen, die sich nicht scheuen, in die Vermögensabschöpfung einzusteigen. Diese Personen müssen dann vernetzt werden. Das Beispiel der Staatsanwaltschaft Bonn haben wir gerade dem Ministerium gemeldet und darum gebeten, dass es verbreitet wird. Wir werden jetzt auch eine gemeinsame Schulung für Rechtspfleger aufsetzen, die das weiter propagiert. Denn es sind teilweise recht einfache Mittel.

Ich nenne ein ganz einfaches Beispiel, das mich auch sofort überzeugt hat – viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wissen das gar nicht, weil die Vermögensabschöpfung im Vollstreckungsverfahren auch nur ein Randthema ist –: Man kann die Personen mittlerweile zur Vermögensabschöpfung ausschreiben. Das heißt, dass Sie eine Person, die noch 5.000 Euro zahlen muss und sagt: „Ich bekomme Sozialhilfe; ich kann das nicht zahlen“, zur Vermögensabschöpfung ausschreiben. Wenn die Person dann zum Beispiel am Flughafen auf dem Weg ins Ausland mit 5.000 Euro im Koffer angetroffen wird – und das passiert gar nicht so selten –, freut sich der Staat, weil bei der Passkontrolle oder bei der Flughafenkontrolle im System „ausgeschrieben zur Vermögensabschöpfung“ angezeigt wird. Dann bleiben die 5.000 Euro hier. Den Koffer kann die Person mitnehmen; aber die 5.000 Euro bleiben hier. Oder die Person bleibt auch hier, weil das ihr Urlaubsgeld war. Das ist eine relativ einfache Maßnahme.

Da gibt es ganz viele Beispiele. Wir haben sie in einem Kompendium zusammengestellt. Das ist eine Art Leuchtturmprojekt. Davon brauchen wir mehr.

Wichtig ist auch, dass man die Leute dafür begeistert. Denn den hier vorliegenden Antrag habe ich so verstanden, dass darin unterschwellig zum Ausdruck gebracht wird: Ihr macht doch gar keine Vermögensabschöpfung; ihr seid ja gar nicht so erfolgreich. – Doch, Vermögensabschöpfung wird betrieben. Allerdings ist Vermögensabschöpfung nicht ganz so einfach, wie man denkt. Die zum Beispiel bei den Autos bestehende Problematik hatte ich ja erklärt. Aber es macht den Leuten auch Spaß. Wir wollen den Straftätern das, was sie erwirtschaftet haben, wieder wegnehmen. Es ist nicht so, dass man sich freuen würde, wenn sie die Million oder die Villa oder sonst etwas behalten dürfen. Wir tun alles, damit wir sie ihnen wegnehmen können. Das ist leider manchmal nicht ganz so einfach. Die Gerichte stellen da teilweise auch hohe Anforderungen – Stichwort „Verhältnismäßigkeit“.

Aber nach meinem Gefühl aus der Praxis – auch wenn Sie vielleicht auf Gefühle nicht viel zählen können – läuft das mit der Vermögensabschöpfung in dem Rahmen, in dem sie möglich ist, gut. Die ZeOS hat ... Ich weiß gar nicht, ob ich das sagen darf; ich habe, glaube ich, keine Aussagegenehmigung für Interna. Vielleicht darf ich es so formulieren: Letztes Jahr haben wir in neunstelliger Höhe Vermögen arrestiert. Das bedeutet, dass wir in dieser Größenordnung Beschlüsse von Gerichten erstritten haben.

Allerdings – jetzt muss ich sofort wieder einschränken – wird das niemals alles vollstreckt werden. Was Sie arrestieren, ist das, was an Schaden entstanden ist. Hat jemand zum Beispiel 100 Millionen Euro an Steuern hinterzogen, werden die 100 Millionen Euro arrestiert. Aber nachher stehen Sie vor dem Problem: Wie kriegen Sie die 100 Millionen Euro von dem Menschen wieder? Meistens gar nicht, jedenfalls nicht in der Höhe. Aber Sie versuchen natürlich, so viel wie möglich damit zu sichern. Dann gehen Sie mit diesen Arrestbeschlüssen in eine Durchsuchung und versuchen, das mitzunehmen. Da finden Sie Gold; da finden Sie Geld. Ich habe mal 100.000 Euro in einem Koffer im Schrank gefunden; das war ein extrem befriedigendes Ergebnis der Durchsuchung. Was Sie da finden, nehmen Sie dann mit. Das ist die zweite Kennzahl. Die erste Kennzahl war arrestiertes Vermögen; die zweite Kennzahl ist vorläufig gesichertes Vermögen. Da haben wir im letzten Jahr – nur die ZeOS; wir sind ja nur eine Stelle in Nordrhein-Westfalen – in achtstelliger Höhe Vermögen sichergestellt.

Dann kommt die nächste Kennzahl. Anschließend geht es ja ins gerichtliche Verfahren. Sie brauchen den hinreichenden Tatverdacht, um das Ganze anklagen zu können. In manchen Fällen geht er halt flöten bzw. ist nicht nachzuweisen. Dann gibt es manchmal noch ein selbstständiges Einziehungsverfahren. Aber in manchen Fällen ist das gesicherte Vermögen wieder herauszugeben, wenn die Straftat nicht nachzuweisen ist. Und wenn im Gerichtsverfahren etwas eingezogen wird, ist das die erste Einziehungsentscheidung.

Sie muss dann auch irgendwann hoffentlich rechtskräftig werden. Das zieht sich alles hin, auch jahrelang, weil es um viel Geld geht. Dann haben Sie die vierte Kennzahl: Was ist denn rechtskräftig eingezogen?

Dabei spielt aber alles das, was ich vorhin zum Verzicht erzählt habe, keine Rolle. Eigentlich wäre der Verzicht noch mit aufzuführen, weil er auch sehr hoch ist.

Damit will ich sagen: Wir freuen uns. Wir haben das Gefühl, dass es bei uns in der Zentralstelle, die mit Experten besetzt ist, läuft.

Schwierig ist es natürlich – da könnte man vielleicht etwas tun – in den allgemeinen Abteilungen der Staatsanwaltschaften. Da herrscht eine hohe Fluktuation. Da gibt es eine extreme Überlastung. Da sind ganz viele Probleme vorhanden. Da hat in der Regel keiner Ahnung von Vermögensabschöpfung. Da will sich auch niemand dem damit verbundenen Risiko aussetzen. Denn wenn Sie hingehen und einen Laden dichtmachen, indem Sie ihm alle Konten einfrieren, ist dieses Geschäft möglicherweise am Rande der Existenz und geht vielleicht in die Insolvenz. Sie als Staatsanwalt oder Staatsanwältin sind also dafür verantwortlich, dass das Unternehmen pleitegeht, weil Sie ihm das Geld weggenommen haben, das eventuell dem Staat zusteht. Dieser Meinung sind Sie aber im laufenden Ermittlungsverfahren. Das kann sich ja noch ändern; es ist ja noch nicht in Stein gemeißelt. Welcher Dezernent, der nicht so viel Erfahrung hat, traut sich, Leuten einfach das wegzunehmen, mit dem sie irgendetwas machen wollen, insbesondere im geschäftlichen Betrieb?

Sie brauchen also Leute, die sich trauen, die Erfahrung haben und die Bescheid wissen. Hier könnte man überlegen, ob das sogenannte Trennungsprinzip etwas wäre, was Nordrhein-Westfalen den Staatsanwaltschaften vorschlagen oder vorschreiben sollte. Denn im Rechtshilfeverfahren haben wir das zum Beispiel. Rechtshilfeporgänge werden in den Staatsanwaltschaften durch die Rechtshilfeabteilung bearbeitet. Die allgemeinen Dezernenten geben ihre Verfahren dorthin, und dann kümmert sich die Rechtshilfeabteilung um die Rechtshilfe. Auch bei der Vermögensabschöpfung könnte man es so machen, dass die allgemeinen Dezernentinnen und Dezernenten ihre Verfahren an eine solche besondere Stelle geben und diese Stelle sich dann um die Vermögensabschöpfung kümmert.

Das wäre eine Idee. Es gibt verschiedene Ideen. Ich muss noch dazusagen, dass Herr Minister Limbach uns auch gefragt hatte, was man aus Sicht der Praxis tun könnte, um die Vermögensabschöpfung zu verbessern. Das ist ein Punkt, den wir auch bei unseren Überlegungen aufgeführt haben, wie man ressourcenschonend oder kostenneutral da vielleicht etwas verbessern könnte.

Jetzt will ich aber nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Was habe ich mir noch aufgeschrieben? – Ich glaube, das habe ich alles gesagt. Ich weiß nicht, ob ich irgendeine Frage vergessen habe. Aber ich sage erst einmal vielen Dank.

Uwe Mühlhoff (Abteilung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Duisburg): Ich würde gerne noch kurz zwei Punkte ergänzen.

Erstes Thema: Rechtspfleger. Die Vermögensabschöpfung ist bei uns in erheblichem Maße eine Aufgabe der Rechtspfleger, jedenfalls die praktische Umsetzung. Bei den Rechtspflegern hat sich oft auch spezielles Know-how angesammelt. Aktuell wird das aber kaum noch in dem Sinne, dass sie dafür in größerem Maße freigestellt werden, gefördert. In vielen Behörden des Landes ist die Situation der Rechtspfleger erbärmlich. Sie werden mit Akten zugeschüttet. Das sind wirklich Berge voller Akten, die täglich in ein Zimmer gekarrt werden. Daneben sollen sie sich dann noch mit hoch

komplizierten Fragen beschäftigen. Zum Beispiel versuchen wir gerade, eine ehemalige Diskothek in Duisburg zu verwerten. Da haben wir ein Gutachten vom Gutachterausschuss eingeholt etc. Dabei steht man vor hoch komplizierten Fragen: Lohnt sich das überhaupt? Wer versteigert sie hinterher? Müssen wir sie dann abreißen, um überhaupt Geld zu generieren? – Aber die Situation der Rechtspfleger ist tatsächlich erschreckend schlecht. Sie werden aus meiner Sicht auch nicht angemessen bezahlt. Viele bewerben sich aus diesem Bereich weg. Wenn man Vermögensabschöpfung stärken will, müsste man also die Situation der Rechtspfleger verbessern.

Zweites Thema: Wissenstransfer. Wir haben natürlich so etwas wie das „Abschöpfer Archiv“. Wir versuchen auch Inhouseschulungen zu machen. Aber früher hatten wir die Zentrale Organisationsstelle für Vermögensabschöpfung in Hamm. Dort konnte man – so ähnlich wie bei der allwissenden Müllhalde in der Serie „Die Fraggles“ – nachfragen, wenn man ein Problem hatte. Bei uns im Bezirk war das eine Oberamtsanwältin aus Wuppertal, die in dem Bereich sehr aktiv war. Sie war wirklich gut und konnte einem helfen. Als ich einmal in einem Kartellbußgeldverfahren über 400 Millionen Euro arrestiert habe, wurde sie mir zur Seite gestellt, damit ich keinen Blödsinn mache.

Was ich damit sagen will: Wir brauchen spezialisiertes Wissen. Deswegen macht zum Beispiel das Sinn, was in Bonn durch diese spezialisierte Gruppe – die aber dafür auch teilweise pensenmäßig entlastet wird – gemacht wird. Wir brauchen Leute, die wirklich spezialisiert sind und auch genug Zeit haben, um in Ruhe daran arbeiten zu können. Wenn ich als Rechtspfleger parallel Ermittlungsmaßnahmen, Rechtshilfeverfahren und alles Mögliche erledigen muss, weil ich verschiedene Verfahren gleichzeitig mache, oder als normaler Staatsanwalt rund 800 Verfahren im Jahr abarbeiten muss, habe ich nicht die Ruhe, mich in die Vermögensabschöpfungsbücher, die Rechtsprechung des BGH etc. einzuarbeiten.

Und man muss dazusagen: Warum haben die Gerichte so viel Angst vor Vermögensabschöpfung, vor Einziehungsmaßnahmen? Weil die Fehlerquote trotz allem, trotz der Gesetzesänderung, mit der ja auch vieles Neue kam, extrem hoch ist. Schauen Sie sich einmal die BGH-Revisionsentscheidungen in Strafsachen an. Ein Drittel der Entscheidungen, bei denen es zur Aufhebung kommt, hat irgendetwas mit Einziehung zu tun. Da ist also irgendein Fehler passiert. Das liegt nicht daran, dass die Richter dumm wären, sondern daran, dass es kompliziert und unübersichtlich ist. Man könnte sicherlich einfache Regelungen schaffen, die das Ganze noch systematischer machen.

Wichtig ist aber auch, dass wir da, wie Daniel Vollmert angesprochen hat, zu einer Konzentration von Wissen kommen. Zumindest sollte man entsprechende Stellen in den Behörden schaffen, selbst wenn es nicht viele sind. Wenn Sie noch ein paar Stellen zur Verfügung haben, wäre es sicherlich sinnvoll, sie für das Thema „Vermögensabschöpfung“ einzusetzen, damit jedenfalls die größeren Behörden, die regelmäßig viel Vermögensabschöpfung haben – es ist ja auch unterschiedlich, je nachdem, ob es eine kleine Landbehörde ist oder eine große Behörde, die zahlreiche OK-Verfahren hat –, noch einmal Spezialisten für Vermögensabschöpfung bekommen. Das könnte hilfreich sein. Im OK-Bereich machen wir es im Regelfall selbst, weil wir da oftmals noch Zeit dafür haben und weil Ermittlungen und Vermögensabschöpfung häufig auch

sehr eng miteinander verbunden sind. Das ist natürlich schwierig. Aber man könnte damit die Effizienz steigern.

Die Effizienz könnte man im Übrigen auch steigern, indem man die Ressourcen, zum Beispiel IT-Ressourcen oder Ähnliches, der Staatsanwaltschaften steigert. Wenn wir nicht arbeiten können und unsere Justiz zusammenbricht, weil die Computer nicht funktionieren und wir damit Zeit vergeuden, haben wir auch ein Problem. – Das sind vielleicht noch Dinge, die ohne riesige Investitionen oder deutlich mehr Personal mit vorhandenem Personal möglich wären.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. Sie haben jetzt viele Punkte angesprochen, die auch gleich in der nächsten Anhörung eine Rolle spielen werden, vermute ich einmal.

Gibt es noch weitere Fragen zu diesem Themenkomplex „Vermögensabschöpfung“? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben sehr gute schriftliche Ausführungen bekommen, die von Ihnen jetzt noch sehr gut ergänzt wurden. Ich habe verstanden, dass der Antrag so, wie er gestellt war, nicht zielführend ist, aber andere Maßnahmen sehr wohl zielführend sein können. Dafür auch schon einmal ganz herzlichen Dank.

Dann beenden wir diese Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen dafür, dass sie hier waren und wertvolle Ausführungen gemacht haben. Wir machen jetzt einen fliegenden Wechsel zur nächsten Anhörung, mit der wir in wenigen Minuten beginnen. – Danke schön.

(Beifall)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

16.09.2024/16.09.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses**Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität -
Justizminister Limbach muss endlich handeln**
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6762

am Mittwoch, dem 4. September 2024
15.30 bis (max.) 16.30 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Michael Findeisen Berlin	<i>keine Teilnahme</i>	18/1665
Oliver Huth BDK	<i>keine Teilnahme</i>	18/1686
Dr. Daniel Vollmert Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungslei- tung Leiter der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten NRW (ZeOS NRW) Staatsanwaltschaft Düsseldorf Zentral- und Ansprechstelle für die Verfol- gung Organisierter Straftaten NRW (ZeOS NRW) Düsseldorf	Dr. Daniel Vollmert	18/1648
Oberstaatsanwalt Uwe Mühlhoff Leiter der Abteilung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Staatsanwaltschaft Duisburg Duisburg	Uwe Mühlhoff	18/1656
Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Bernd Essler Düren	<i>keine Teilnahme</i>	18/1653
